

DECKBLATT Nr. 1

**BEGRÜNDUNG zur BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
der Gemeinde Rechtmehring für das Baugebiet „FREIMEHRING-WEST“****1. Änderung des Bebauungsplanes „FREIMEHRING-WEST“, in der Fassung vom 24.01.2000 der
Gemeinde Rechtmehring, Landkreis Mühldorf a. Inn.**

- a) Der Bauwerber beabsichtigt die Errichtung eines Passivhauses. Demnach sollte das Wohngebäude nach Süden hin orientiert sein, d.h. die Firstrichtung sollte in Ost-West-Richtung verlaufen, was eine Änderung d. Firstrichtung als auch eine Änderung d. Lage der Gebäude erforderlich macht.
- b) Aufgrund besseren Wirkungsgrades von Sonnenkollektoren wird die Dachneigung für die Parzellen 1.2 u. 3 erhöht.
- c) Belange der Erschließung werden durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt.
- d) Die grundlegenden, ortplanerischen Überlegungen hinsichtlich des ursprünglichen Bebauungsplanes sind aufgrund d. 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

PLANVERFASSER:

PLANUNGSBÜRO BAULEITUNGEN
GEORG HUBER/REICHENSPURNER JOSEF
GdbR

Mühldorfer Str. 21, 84419 Schwindegg
Tel. 08082/94313, Telefax 08082/94315

.....
Schwindegg, den 14.08.2000

geändert, 2000 (Gemeinderatssitzung)